

Tarifordnung

Grundlagen für die Festsetzung der Beiträge (Monatspauschale)

Die Beiträge für die ausserfamiliäre Tagesbetreuung richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen. Bei Fehlen von rechtsgültigen Unterlagen (Steuerveranlagung, Dokumente Quellensteuer) wird der Höchstarif L verrechnet. Steht aufgrund von Belegen eine tiefere Einstufung fest, wird der neue Tarif ab dem Monat der Eingabe verrechnet.

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern gilt das steuerbare Einkommen desjenigen Elternteils, bei dem das Kind den Wohnsitz hat. In Härtefällen entscheidet die Schulkommission.

Bei einem steuerbaren Vermögen von CHF 150'000 werden mittels einer linearen Abstufung jeweils 10% des Vermögens zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet. Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 500'000 wird die höchste Stufe verrechnet.

Das zweite und jedes weitere Kind pro Familie erhält eine Beitragsreduktion von 10 %.

Aufgrund der festgehaltenen regelmässigen Nutzung des Angebots pro Woche wird anhand der untenstehenden Tabelle die Monatspauschale berechnet. **Für die Berechnung werden die regulären Schulferien sowie weitere zwei Wochen abgezogen für Krankheit, Schulausflüge etc., d.h. insgesamt werden 37 Betreuungswochen - aufgeteilt in '12 Monatsraten - pauschal verrechnet (ein Berechnungsbeispiel finden Sie auf der Rückseite).**

Tarife

Stufe	Steuerbares Einkommen	Frühbetreuung mit Frühstück	Mittagsbetreuung mit Mittagessen	Nachmittagsbetreuung ohne Zvieri	Nachmittagsbetreuung mit Zvieri	Ferienhort plus 20%
		06.45 bis 08.00	12.00 bis 13.45	13.45 bis 15.30	15.30 bis 18.00	Ganztags
A	bis 39'999	3.00	10.00	4.00	5.00	26.40
B	ab 40'000	3.50	11.00	5.00	6.00	30.60
C	ab 50'000	4.00	12.00	6.00	7.00	34.80
D	ab 60'000	4.50	13.00	7.00	8.00	39.00
E	ab 70'000	5.00	14.00	8.00	9.00	43.20
F	ab 80'000	6.00	15.00	9.00	11.00	49.20
G	ab 90'000	7.00	16.00	10.00	13.00	55.20
H	ab 100'000	8.00	17.00	12.00	15.00	62.40
I	ab 110'000	9.00	19.00	14.00	17.00	70.80
J	ab 120'000	10.00	21.00	16.00	19.00	79.20
K	ab 130'000	11.00	23.00	18.00	21.00	87.60
L	ab 140'000	12.00	25.00	20.00	23.00	96.00

Vorgehensweise

Pro **neu** angemeldetes Kind wird ein Betreuungsvertrag erstellt. Die Beiträge richten sich nach den obenstehenden Kriterien und werden jährlich überprüft. Die regelmässige Nutzung des Angebots pro Woche wird darin festgehalten und anhand dessen die entsprechende Monatspauschale berechnet (Beispiel siehe Rückseite).

Rechnung

Die vertraglich festgelegte Pauschale wird monatlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Die nicht in der Pauschale enthaltenen Leistungen (Betreuung während schulfreien Tagen, allfällige Zusatztage) werden auf der Rechnung speziell ausgewiesen und verrechnet.

Berechnungsbeispiel:

Monatspauschale für eine Familie mit 2 Kindern, Einkommensstufe "D"

			CHF		
Kind 1:	Montag	06.45 – 08.00 Uhr	4.50		
	Mittwoch	06.45 – 08.00 Uhr und 12.00 – 18.00 Uhr	32.50		
	Donnerstag	15.30 – 18.00 Uhr	8.00		= CHF 45.00 pro Woche
Kind 2:	Montag	12.00 – 15.30 Uhr	20.00		
	Dienstag	06.45 – 08.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr	8.00		
	Donnerstag	12.00 – 13.45 Uhr	13.00	./. 10%	= CHF 40.95 pro Woche

Monatspauschalen (12 x pro Schuljahr):

Kind 1: CHF 45.00 x 37 (Wochen) : 12 (Monate) = 138.75/Monat

Kind 2: CHF 40.95 x 37 (Wochen) : 12 (Monate) = 126.25/Monat

Ferienhort / schulfreie Tage

Anmeldungen müssen bis zum genannten Anmeldetermin erfolgen.

 Die Benützung des Tagesbetreuungsangebots während offiziell schulfreien Tagen (z.B. Schulferien, Knabenschiessen, Gründonnerstag, Sechseläuten) wird zusätzlich verrechnet. Tarif: Ganzer Tag der aktuellen Einstufung gemäss **Tarifliste + 20%; maximal zu bezahlender Tarif: Stufe L = höchster Tarif.**

 Während der Weiterbildung der Lehrerschaft oder anderen ausserordentlichen Schulausfällen (z.B. letzter Schultag vor den Ferien), ist die Betreuung im Hort nach vorgängiger Anmeldung für alle Kinder geöffnet. Während den Blockzeiten, von 08.00 bis 12.00 Uhr, ist die Betreuung ohne Kostenfolge für die Eltern. Für die Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr, wird eine Pauschale von 30.00 CHF erhoben, unabhängig von der Dauer der Benützung. Für Kinder die an diesem Tag vertraglich angemeldet sind, ergeben sich keine Zusatzkosten.

Familien, deren Kinder die Tagesbetreuung der Schule Kilchberg nur während Ferien und schulfreien Tagen in Anspruch nehmen, bezahlen jeweils den Höchstattarif (Stufe L: Ganzer Tag inkl. Verpflegung = CHF 96.00). Eltern in schwierigen Verhältnissen können bei der Abteilung Bildung eine Ermässigung beantragen.

Kündigungen / Vertragsänderungen / Anmeldefristen

Austritte bzw. Änderungen der Betreuungszeiten sind auf den 31. Oktober, 31. Januar und 30. April möglich und sind mindestens einen Monat im Voraus per Monatsende schriftlich bei der Abteilung Bildung zu melden.

Die Anmeldefrist für den Ferienhort beträgt mindestens 4 Wochen im Voraus, für schulfreie Tage 2 Wochen. Bei Nichteinhalten der Fristen, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 erhoben.

Gültig ab 1. August 2020 (Beschluss Schulkommission 4. Mai 2020)